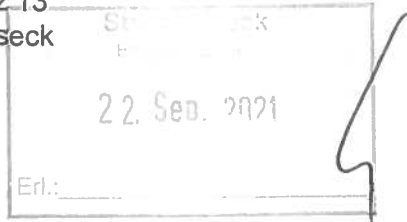


LANDRATSAMT AMBERG-SULZBACH



Landratsamt Amberg-Sulzbach, Postfach 1754, 92207 Amberg

Stadt Vilseck
Marktplatz 13
92249 Vilseck



Bauamt

Direkt-E-Mail-Adresse:
baugenehmigung@amberg-sulzbach.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
BP2021023

Tel.: +49 9621 39 549
Fax: +49 9621 37605-352
Name: Herr Götz

Zimmer-Nr. Amberg
3.1.25 20.09.2021

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Vilseck für den Bereich "Rasenspielfeld Schlicht" Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB;

Anlage: Verfahrensunterlagen

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach erlässt folgenden

Bescheid:

1. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Vilseck für den Bereich „Rasenspielfeld Schlicht“ in der Fassung des Feststellungsbeschlusses vom 21.06.2021 wird genehmigt.
2. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Gründe:

Die Stadt Vilseck hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans für den Bereich „Rasenspielfeld Schlicht“ zur Genehmigung vorgelegt.

Verletzungen von Rechtsvorschriften liegen nicht vor. Das Aufstellungsverfahren wurde im Übrigen ordnungsgemäß durchgeführt. Der Plan entspricht den Bestimmungen des Baugesetzbuches und den aufgrund des Baugesetzbuches erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 BauGB kann deshalb erteilt werden.

Dienstgebäude
Schloßgraben 3
92224 Amberg

Sprechzeiten
Mo., Di., Do. 08:00 – 16:00 Uhr
Mi., Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung

Telefon (09621) 39-0
Fax (09621) 39-698
E-Mail poststelle@amberg-sulzbach.de
Internet www.amberg-sulzbach.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Bus: Linie 4, 5, 10
Haltestelle: Kurfürstenbad

Postanschrift
Schloßgraben 3
92224 Amberg

Bankverbindungen
Sparkasse Amberg-Sulzbach
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg
Commerzbank Amberg
Postbank Nürnberg

IBAN:
DE27 7525 0000 0190 0000 18
DE66 7529 0000 0006 4331 03
DE98 7524 0000 0710 1546 00
DE84 7601 0085 0017 5778 58

BIC:
BYLADEM1ABG
GENODEF1AMV
COBADEFFXXX
PBNKDEFF

Bei Inkrafttreten des Plans ist auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abweichung, sowie die Rechtsfolgen hinzuweisen (§§ 214, 215 BauGB).

In der Bekanntmachung dieser Genehmigung ist anzuführen,

- a) dass die genehmigte Flächennutzungsplanänderung mit dem Tage der Bekanntmachung wirksam wird,
- b) wo, z. B. Rathaus, Zimmer-Nr. und zu welchen Zeiten in den Plan Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Eine zeitliche Befristung dieser Einsichtnahme ist nicht zulässig.

Wir bitten, dem Landratsamt Amberg-Sulzbach 1 Ausfertigung des Bekanntmachungsnachweises vorzulegen.

Soweit möglich bitten wir um ergänzende Überlassung der Pläne als Datei.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Götz